



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 15.09.2009

TOP 1:

Vergabe der Bauarbeiten für die drei Radwegteilstücke Geroldshausen – Sulzdorf, Moos – Sulzdorf und Moos – Kirchheim

Die Bauarbeiten für diese Radwegteilstücke wurden Mitte August ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 11.09.2009.

Gleichzeitig mit den 3 Radwegteilstücken der Gemarkung Geroldshausen wurde auch von der Gemeinde Kirchheim das Teilstück Kirchheim – Moos ausgeschrieben. Von 15 Firmen haben 9 Firmen ihr Angebot abgegeben. Die Schätzkosten beliefen sich auf 590.000 €. Der günstigste Anbieter war die Firma Stratebau mit Gesamtkosten von 361.809,78 €. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Geroldshausen 272.546,75 €.

Das Ingenieurbüro schlägt vor, den Auftrag an die Firma Stratebau zu vergeben mit der Bedingung, dass die Bauarbeiten im Oktober 2009 beginnen und spätestens im März 2010 abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Auftragsvergabe für die Bauarbeiten der 3 Radwegteilabschnitte Geroldshausen-Sulzdorf, Moos-Sulzdorf und Moos-Kirchheim zum Gesamtpreis von 272,546,75 € brutto an die Firma Stratebau GmbH aus Schwarzach.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 2:

Erweiterung der Straßenbeleuchtung Bahnstraße - Birkenweg

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Beleuchtung im Birkenweg befasst. Dabei wurde festgestellt, dass von der Eisenbahn kommend das erste Teilstück schlecht ausgeleuchtet ist.

Die Stadtwerke Würzburg haben nun ein Angebot unterbreitet, das die Erweiterung um 2 Lampen vorsieht.

Folgende Kosten fallen an:

Tiefbau – Herstellen Kabelgraben	1.600,00 €
Lieferung, Verlegung Kabelanschluss	952,00 €
Lieferung, Montage Beleuchtungspunkte	1.552,00 €
 Gesamtpreis	 4.104,00 €



Zu diesem Preis kommt noch die ges. Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragt die Stadtwerke Würzburg mit der Errichtung von 2 weiteren Lampen im Bereich des Birkenweges zum Preis von 4,104,00 € zuzüglich der ges. Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3:

Stellungnahme zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“, Gemarkung Lindflur und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat Reichenberg hat am 07.07.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“, Gemarkung Lindflur und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (ca. 5 MWp installierte Leistung) in der Gemarkung Lindflur durch die Firma 1A Solar GmbH aus Schweinfurt zur Gewinnung erneuerbarer Energie und deren Einspeisung in das Stromnetz. Mit der Anlage können voraussichtlich ca. 1.100 3-4-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden. Der Flächenumfang des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 13,6 ha, diese sollen als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen festgesetzt werden.

Das Büro Wegner, Veitshöchheim hat im Auftrag des Marktes Reichenberg mit Schreiben vom 27.08.2009 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“, Gemarkung Lindflur und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen. Die wichtigsten Informationen zum Planungsvorhaben einschließlich des vorgesehenen Standorts ergeben sich aus der in Ablichtung beigefügten Kurzbegründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf und zum Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung des Büros Wegner vom 07.07.2009.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“, Gemarkung Lindflur und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie sie sich aus dem mit Schreiben des Büros Wegner, Veitshöchheim vom 27.08.2009 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“, Gemarkung Lindflur und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



TOP 4:

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Stellungnahme zum Antrag der Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 938 und 1092 der Gemarkung Uengershausen, Markt Reichenberg

Mit Schreiben vom 28.07.2009 hat das Landratsamt Würzburg den Antrag der Wotan Betriebs- und Verwaltungs GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 99,8 m und einer Leistung von 2,5 MW auf den Grundstücken Fl.Nrn. 938 und 1092 der Gemarkung Uengershausen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die geplanten Errichtungen und der Betrieb bedürfen nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung und der Ziffer 1.6, Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die vorgesehenen Standorte für die beiden Windkraftanlagen liegen zum einem in dem Gebiet, welches in der Fortschreibung des Regionalplans Würzburg unter der Nummer WK 20 „Uengershausen“ als Vorranggebiet für Windkraftnutzung vorgesehen ist, zum anderen ist diese Fläche im Flächennutzungsplan des Marktes Reichenberg als Sondergebiet Windkraft ausgewiesen.

Im Windpark sind bereits 3 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90-2 MW mit einer Gesamthöhe von 150 m genehmigt und sollen noch im laufenden Jahr fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat Geroldshausen zuletzt in seiner Sitzung am 17.03.2009 (TOP 4) beschlossen, dass gegen die Errichtung der Windkraftanlagen 1 und 3 keine Einwände erhoben werden.

Zu den bereits genehmigten 3 Windkraftanlagen werden nun 2 weitere Windkraftanlagen vom Typ Nordex N100-2.5 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 99,8 m, einer Gesamthöhe von 190 m und einer elektrischen Leistung von je 2.500 kW beantragt. Von den beiden Windkraftanlagen wird jeweils ein Abstand von 1.200 m zum nordwestlichen Ortsrand von Geroldshausen eingehalten.

Von der Gemeinde Geroldshausen zu vertretende Belange werden nach Auffassung der Verwaltung durch die beiden beantragten Windkraftanlagen nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen erhebt gegen die Errichtung der beiden o.g. Windkraftanlagen vom Typ Nordex



N100-2.5 MW auf der Gemarkung Uengershausen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 5:

Errichtung des Windparks Uengershausen – Anfrage des Ing.-Büros Holm wegen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der geplanten Trasse für die Energieeinspeisung

Mit Schreiben vom 06.08.2009 hat das Ing.-Büro Holm mitgeteilt, dass im Zuge der Errichtung des Windparks Uengershausen die Verlegung einer Einspeisleitung geplant ist und entsprechende Pläne mit dem vorgesehenen Trassenverlauf, welcher über den Gemarkungen Geroldshausen, Moos, Sulzdorf, Allersheim, Höttingen, Gaurettersheim und Sachsenheim bis zum Einspeisepunkt in der Gemarkung Stalldorf führt, übersandt. Das Ing.-Büro hat um Bekanntgabe der vorhandenen und evtl. geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der geplanten Trasse gebeten. Mit Schreiben vom 26.08.2009 hat das Büro Holm zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich die Linienführung im südlichen Bereich der Einspeisleitung (ab der Gemarkung Gaurettersheim) geändert hat, da ein neuer Einspeisepunkt in der Gemarkung Tiefenthal vorgesehen ist, und hierfür entsprechende Pläne mit dem geänderten Trassenverlauf vorgelegt.

Den im Gemeinderat Geroldshausen vertretenen Gruppierungen wurde je eine Plankopie mit dem in den Gemarkungen Geroldshausen und Moos vorgesehenen Trassenverlauf zur Verfügung gestellt.

Südlich von Geroldshausen verläuft die vorgesehene Trasse für die Einspeisleitung u.a. auf den Feldwegen Fl.Nrn. 148 und 462 der Gemarkung Geroldshausen und damit genau auf dem Wegstück, auf dem in Kürze der Radweg Geroldshausen – Sulzdorf hergestellt werden soll. Um hier entsprechende Konflikte für die Zukunft zu vermeiden, wird von der Verwaltung ein alternativer Trassenverlauf für die Einspeisleitung vorgeschlagen, welcher etwas weiter westlich verläuft und dann ebenfalls in der Gemarkung Sulzdorf weitergeführt wird. Dieser alternative Trassenverlauf ist ebenfalls in den verteilten Plankopien eingezeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Alternativ-Trassenverlauf für die vorgesehene Einspeisleitung für den Windpark Uengershausen zu, mit dem bislang geplanten Trassenverlauf besteht kein Einverständnis. Gleichzeitig mit der vorgeschlagenen Änderung ist von der Verwaltung auf die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der neu vorgeschlagenen Trasse hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



TOP 6:

Bauantrag von Madeleine und Stefan Marx, Unterpleichfeld zum Neubau eines Einfamilienhauses in Fertigteilbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/27, Gemarkung Geroldshausen, Am Klingenbach 4

Die Eheleute Madeleine und Stefan Marx, Unterpleichfeld beantragen die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses in Fertigteilbauweise auf o.g. Grundstück.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterm Dorf“.

Gleichzeitig beantragen die Eheleute Marx die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ bezüglich der Wandhöhen-Festsetzung. Von der zulässigen max. Wandhöhe von 4,50 m soll um 17 cm abgewichen werden. Die Eheleute Marx begründen den Antrag auf Befreiung damit, dass es sich um ein Fertighaus handelt, bei dem die erforderliche Sockelhöhe 30 cm beträgt (= keine Feuchtigkeitsschäden an der Holzkonstruktion). Gleichzeitig muss auch die erforderliche Mindesthöhe über Straße eingehalten werden.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von den Eheleuten Madeleine und Stefan Marx, Unterpleichfeld zum Neubau eines Einfamilienhauses in Fertigteilbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/27, Gemarkung Geroldshausen, Am Klingenbach 4 zur Kenntnis und stimmt diesem einschließlich der erforderlichen Befreiung bezüglich der Wandhöhen-Festsetzung zu.

Vor Weiterleitung an das Landratsamt Würzburg sind die Nachbarunterschriften durch den Bauherrn nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 7:

Sonstiges

a) Beschaffung eines Laubsaugers für den Bauhof

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben den Wunsch geäußert, einen Laub- bzw. Allessauger anzuschaffen. Insbesondere die Beseitigung des Laubabfalls im Herbst führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand und könnte mit dem Laubsauger entscheidend beschleunigt werden.



Für den Laubsauger Typ Honda LS 5000 wurden 2 Angebote eingeholt:

- Fa. Matterstock, Würzburg 1.700,50 € inkl. MwSt.
- Fa. Landwehr, Eßfeld 1.890,00 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Laubsaugers Typ Honda LS 5000 an die Firma Matterstock, Würzburg zum Preis von 1.700,50 € inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1